



Datum: 14.05.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Forst	Sachbearb.: Herr Bröker
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Forst					

TOP: Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"*Produktgruppe: 55.01 Öffentliches Grün***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2023 sowie in der Ratssitzung am 23.03.2023 wurde mit der Vorlage Nr. X/638 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ dargestellt, welches Ende 2022 als Bundesförderprogramm für den Privat- und Kommunalwald aufgelegt wurde. Es hat zum Ziel, die Waldeigentümer bei der naturnahen Waldbewirtschaftung finanziell zu unterstützen. Voraussetzung ist die Erfüllung von zwölf Förderkriterien, wobei das Programm vor allem in den Punkten „standortheimische Baumarten“ und „Flächenstilllegung“ kritisch zu bewerten ist.

Die kritischen Förderbedingungen und Einschränkungen waren Anlass, das Programm bisher nicht in Anspruch zu nehmen. Es wurde beschlossen, das Förderprogramm weiter zu beobachten und bei einer etwaigen Änderung neu zu bewerten.

Im Kreis der „Sauerländer“ Kommunen wurden die Förderkriterien kürzlich nochmals kontrovers diskutiert. Zudem hat der Geschäftsführer von PEFC Deutschland (zugleich als Prüfstelle für das Bundesförderprogramm) in einer Informationsveranstaltung im Februar '24 in Brilon die einzelnen Kriterien nochmal näher beschrieben und erläutert. Als Fazit wurden die Anforderungen und der entsprechende Mehraufwand erneut gegenübergestellt. Daraus resultiert der gleiche Sachstand, welcher auch schon bei der letzten Beschlussvorlage dargestellt worden ist.

Daher stößt das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ weiterhin auf Zurückhaltung, weshalb es von den Kommunen in der Region nicht beantragt wird. Das Förderprogramm soll noch für weitere 3 Jahre aufgelegt werden. Bei Änderungen im kommunalen Interesse, kann eine Antragstellung wieder aufgegriffen und erwogen werden.